

Niederschrift

Über die **Einwohnerversammlung** zur Vorstellung der Planung zum **Straßenendausbau der Straße "Gewerbegebiet" im Stadtbezirk Gehrden am 27.02.2018** in der Gaststätte "Rogge" in Gehrden



Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Der **Bürgermeister Hermann Temme** begrüßt als **Versammlungsleiter** alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die eingeladenen Ratsmitglieder, den Bezirksverwaltungsstellenleiter Josef Weber, Johannes Groppe, Franz-Josef Sentler und Johanna Lücke von der Verwaltung.

Bürgermeister Hermann Temme erklärt, dass im Anschluss an die Vorstellung des Ausbauplans gerne Hinweise zum Ausbau der Straße "Gewerbegebiet" gegeben werden können und auch diskutiert werden darf.

Fachbereichsleiter 3 (Planen und Bauen) Groppe erklärt den Anwesenden, dass es aufgrund der Straßenverhältnisse an der Zeit ist, die Straße "Gewerbegebiet" vollständig auszubauen.

Herr Sentler gibt bekannt, dass die Planung für den Ausbau am 24.01.2018 im Bauausschuss vorgestellt wurde und der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.01.2018 den Termin für die heutige Einwohnerversammlung beschlossen hat. In der nächsten Sitzung des Bauausschuss am 14.03.2018 soll die Planung für den Ausbau nochmal beraten und ein endgültiger Beschluss gefasst werden.

Auf der Infoveranstaltung am 06.11.2017 im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Gehrden wurde bereits mitgeteilt, dass der Unterbau der Straßenfläche nicht dem derzeitigen Standard entspricht und nicht frostsicher ist. Somit muss der Unterbau vollständig erneuert werden.

Der bautechnische Ausführungsablauf wird in Absprache mit den Anliegern ausgeführt.

Herr Tillmann räumt ein, dass der Zaun der Firma Schönhoff direkt auf dem Kantstein der Grenze steht und damit die Fahrbahn einengt. Durch die heutigen Fahrzeugbreiten wird es an dieser Stelle im Begegnungsverkehr, nach seiner Einschätzung, zur Befahrung des Gehwegs kommen.

Zudem gibt Herr Sentler an, dass der Gehweg den gleichen Unterbau wie die Straße bekommt und somit durch eine Befahrung nicht stärker als die Straße belastet wird.

Herr Brenneke stellt in Frage, ob ein Gehweg und Wendehammer überhaupt notwendig ist. Er gibt hierzu an, dass die Straße bisher keinen Gehweg und Wendehammer hatte und alle Firmen auf ihrem Grundstück Platz haben, dass die Lieferanten, Kunden usw. auf den Grundstücken der Firmen wenden können. Bisher hat es auch ohne Wendehammer funktioniert.

Herr Brenneke weist ebenfalls darauf hin, dass die Straße, bei Anlegung eines Gehwegs zu schmal ist. Der LKW der Firma Weber wird bei der Ausfahrt immer über den Gehweg fahren. Er stellt hierzu in Frage, ob es möglich ist, eine komplette Asphaltierung vorzunehmen und die Gehwegfläche durch einen weißen Streifen kenntlich zu machen.

Der Bauausschussvorsitzende Herr Holtemeyer weist darauf hin, dass der Fußgängerweg zur Sicherheit der Fußgänger notwendig ist und ob diese bei einer vollständigen Asphaltdecke mit einer einfachen Gehwegabgrenzung durch einen Markierungsstreifen gegeben ist, ist fraglich.

Herr Sentler gibt zu Protokoll, dass in Rücksprache mit dem Kreis Höxter rechtlich geprüft wird, ob eine Abtrennung des Gehweg in der von Herrn Brenneke vorgeschlagener Art und ein Ausbau ohne Wendehammer möglich ist.

Zudem gibt Herr Sentler zu verstehen, dass bei einer kompletten Asphaltierung ein deutlich größerer Schaden entsteht, wenn eine Änderung an den Leitungen vorgenommen werden muss, als wenn der Gehweg gepflastert ist. Jeder Straßendurchbruch bleibt ein Durchbruch, trotz neuer Verdichtung.

Auf Rückfrage von Ratsherrn Simon erklärt Herr Sentler, dass ein einzeiliger Läufer an der Seite zur Vornahme von Änderungen an den Leitungen zu schmal ist.

Auf Anfrage von Frau Brenneke wird angegeben, dass sich die Gesamtkosten etwa auf 670.000,00 € belaufen.

Herr Groppe erklärt auf Rückfrage von Anwesenden, dass es bisher für das Gewerbegebiet keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan gibt. Das Gewerbegebiet ist nur im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Ein Bebauungsplan soll aufgestellt werden. Hierfür hat der Bauausschuss in der Sitzung am 24.01.2018 einen Beschluss gefasst.

Ratsherr Gerson regt an, dass die Pflasterfläche ohne Rundbord angelegt und auf die Pflasterung nicht verzichtet werden sollte, damit technische Eingriffe ohne Flicklöcher durchgeführt werden können.

Ratsherr Simon fügt hinzu, dass nach einer anderen Lösung gesucht werden sollte, wenn die Anlieger keinen Wendehammer haben möchten. Möglichkeiten hierfür sind, dass ein Anlieger ein Wegerecht für die anderen Anlieger und eine Grunddienstbarkeit auf seinem Grundstück im Grundbuch eintragen lässt.

Bauausschussvorsitzender Holtemeyer gibt zu verstehen, dass für die Anlegung/Verbreiterung der Straße weiterer Grunderwerb erfolgen müsste und diese Kosten ebenfalls bei der Berechnung der Erschließungskosten berücksichtigt werden müssten. Zudem erklärt Herr Holtemeyer, dass die Anliegen der Grundstückseigentümer im Gewerbegebiet bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Ob die Abgrenzung des Gehwegs durch ein Markierungsstreifen auf der Asphaltdecke und ein Ausbau ohne Wendehammer zulässig ist, wird durch die Stadtverwaltung bis zur Bauausschusssitzung am 14.03.2018 geklärt.

Auf Anfrage von Ratsfrau Beineke wird bekannt gegeben, dass gemäß der Landesplanung keine Erweiterung des Gewerbegebiets zu erwarten ist.

Herr Weber stellt in Frage, ob der Gehweg mit dem Versorgungsstrang besser auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden soll, da sich auf dieser Seite mehr Firmen befinden, und warum der jetzige Unterbau nicht dem technischen Standard entspricht.

Herr Sentler erklärt, dass die Straßenbeleuchtung auf der Seite ist und deswegen der Fußweg auf der Seite Richtung Norden angelegt werden soll und es kann auch veranlasst werden, dass durch die Straße Leerrohre zu den Grundstücken auf der gegenüberliegenden Seite gelegt werden. Die Qualität des Materials des derzeitigen Unterbaus ist nicht frostsicher. Die Straße wird durch den derzeitigen Frost weitere Schäden davontragen und die Tragfähigkeit des Unterbaus ist problematisch.

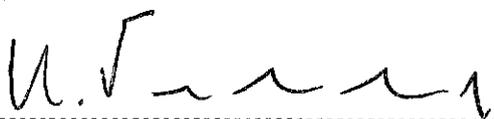
Ratsherr Simon stellt die Frage, ob der Breitbandausbau mit Zuschüssen auch im Gewerbegebiet vorgenommen wird. Herr Groppe erklärt in diesem Zusammenhang, dass der Breitbandausbau mit Zuschüssen zusammen mit den Ortschaften auch im Gewerbegebiet Gehrden erfolgt, aber dass die Fördermittel nicht für den Ausbau der Straße verwendet werden können.

Auf Rückfrage von Herrn Brenneke gibt Herr Sentler an, dass in diesem Frühjahr die Löcher in der Straße nochmal asphaltiert werden.

Bürgermeister Hermann Temme erklärt nochmal, dass bis zur Bauausschusssitzung am 14.03.2018 geklärt wird, ob die Anregungen zum Gehweg umgesetzt werden können und ob die Straße ohne Wendehammer ausgebaut werden kann und führt eine Abstimmung für den Ausbau der Straße "Gewerbegebiet" in Gehrden durch.

Die anwesenden Anlieger sprechen sich einstimmig für den geplanten Ausbau aus.

Der Versammlungsleiter beendet die Versammlung im Anschluss an das eindeutige Abstimmungsergebnis.



(Hermann Temme, Bürgermeister)

Versammlungsleiter



(Johanna Lüke, FB 3 Planen und Bauen / SG Bauverwaltung)

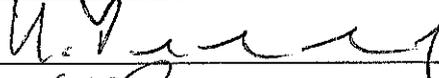
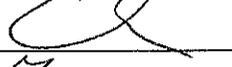
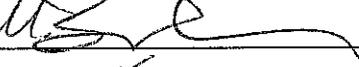
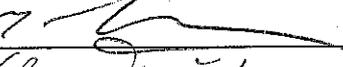
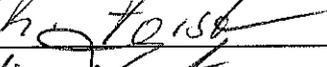
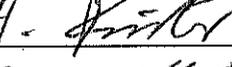
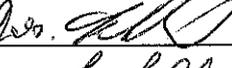
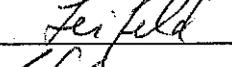
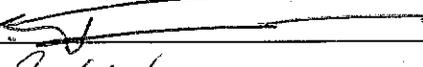
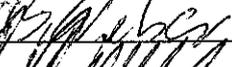
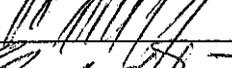
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NW

Straßenendausbau der Straße „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Gehrden

27.02.2018, Gaststätte „Rogge“ Rathausstraße 13, Gehrden

lfd.Nr.	Name	Unterschrift
1	Simona Dick	
2	Andreas Bersorn	
3	Temme, Hermann	
4	Lüte, Johanna	
5	Breuer Rejohanna	
6	Kröger Michael	
7	Greenebe, Martine	
8	Hoffmeister, Tinas	
9	Förster, Christine	
10	Förster, Hubert	
11	Weber, Josef	
12	Leifeld, Hubertus	
13	Groder, Marthas	
14	Tillmann, Michael	
15	Weber Gerhard	
16	Gröschel Holger	
17	Stabik Jenike	
18	Wulff Michael	
19	Sentker, Franz-Josef	
20	Groppe, Johannes	